Arbeitsrecht

13.4.2023

Freier Arbeitsvertrag - Halb selbstständig, von zuhause arbeiten, rechtliche regelungen geltelten vllt nicht

Arbeitsvertrag  generell:

* Persönliche Arbeitsleistung: Arbeit selbst machen
* Weisungsgebundenheit: Ich muss das machen was mir gesagt wird, wie was wann wo, Grenzen beim Überschreiten des Tätigkeitsbereiches, illegal
* Organisatorische Einteilung in den Betrieb: Teilnahme an Besprechungen,

Befristeter Arbeitsvertrag:

* Für Dauer eines Projekts
* Kalendermäßig fixiert: Fixe Zeit nach der aus ist

24.4.2023

* Kettenarbeitsvertrag: Mehrere Befristete Arbeitsverträge aneinandergereiht, z.B. Saisonarbeiter, Schauspieler
* Abfertigung gilt erst ab dem ersten Monat, Kettenvertrag mit immer einem Monat --> Keine Abfertigung
* Probezeit: Man kann sich entscheiden ob einem der Job gefällt, Arbeitgeber und Nehmer können Vertrag auflösen,

dauert max. 1 Monat, Lehrling 3 Monate

* Dienstzettel: Kurzfassung für Arbeitsvertrag auf 1 Seite, Wochenstunden, Gehalt, Befristet oder nicht, Allgemeinen Daten der Firma, Tätigkeitsbereich, Kollektivvertrag, Beginn und Dauer, Urlaubstage, keinen Dienstzettel wenn man eh Arbeitsvertrag bekommt, wenn kurzes Arbeitsverhältnis = < 1 Monat

Unterscheidung Arbeiter und Angestellter:

Arbeiter: physikalische Arbeit mit den Händen, ABGB + GewO, Verdient nach Stunden

Angestellter: Büroarbeiten, Sekretär, Angestelltengesetz: AngG

Sind nicht gleichgestellt!

Sozialversicherung: ASVG, Allgemeines Sozialversicherungsgesetzt --> Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Ausnahme wenn man geringfügig beschäftigt ist, 2023 = 500,91, nur Unfallversichert, selbst versichern ca. 70 Euro / Monat

Abwesenheiten von der Arbeit (bezahlte): Urlaub, Krankenstand, Geburt eines Kindes, Bauarbeiter, Pflegeurlaub, Todesfall, Firmenreisen, Fortbildung, Hochzeit, Siedlungstage, Behördentermine, Arztbesuch, Elementarereignisse(Naturzeugs), Unvorhersehbare Verkehrsstörungen, Pflegefreistellung (jemanden pflegen, nahe Verwandte + im selben Haushalt gemeldet, Schwiegereltern sind ausgenommen, notwendige Pflege, 1 Woche pro Jahr, 2. Woche für Kinder unter 12, wenn aus --> normalen Urlaub nehmen oder selbst Krankenstand gehen, kommt auf Arbeitgeber an),

Mehrarbeit und Überstunden:

Über Normalzeit + unter 40 Stunden = Mehrarbeit weniger

Über Normalzeit + über 40 Stunden = Überstunden min 1 zu 1 1/2 ausgezahlt, bis zu 200%, mit Zeitausgleich abgegolten, Begrenzung an max. Überstunden pro Woche & pro Tag, Ruhegesetz,

Urlaub: 25 Tage im Jahr, 1 Erhöhung = nach 25 Jahren 6 Wochen statt 5, von Anfang an ist der Urlaubsanspruch aliquot (anteiliger Anspruch), nach einem halben Jahr Anspruch auf alle Urlaubstage, wenn krank im Urlaub --> Krankenstand (wenn man länger als 3 Tage krank) Urlaub ist unterbrochen, Betriebsurlaub ist einzige Ausnahme, 2 bis 3 Wochen für Arbeitgeber,

27.4.2023

Urlaub kann verfallen --> wenn man Urlaub anspart, 3 Jahre

Karenzurlaube --> Nicht nur Geburt, sondern 8 - 13 Wochen vor und nach der Geburt, unbezahlter Urlaub

Variante bleibt 1 Jahr daheim und bekommt 80% von normalen Gehalt

Rechtlicher Anspruch auf Karenz

Bildungskarenz --> min 2 Monate bis 12 Monate, aufteilbar, Nachweis von 20 Wochenstunden, Freistellung von der Firma, vom AMS (Arbeitsmarktservice) Weiterbildungsgeld,

Bildungsteilzeit --> min 4 Monate bis max. 24 Monate, Nachweis von 10 Wochenstunden, Reduzierung der Arbeitszeit auf 50% oder auf 75%, Gehalt + Weiterbildungsgeld, man darf nicht gekündigt werden,

Treuepflichten des Arbeitnehmers --> Keine Firmengeheimnisse Verraten, wenn verraten wird --> entlassen, Vorher Verwarnung, keine Geschenkannahme --> Keine Geschenke für etwas anderes (Übliche Geschenke wie Trinkgeld oder Schokolade sind ausgenommen), Nebenbeschäftigungen --> nur zum melden, nicht zu genehmigen, Konkurrenzklausel --> Man darf bei Konkurrenz nicht arbeiten nach kündigen, max. 1 Jahr, man darf nicht arbeitslos werden wegen der Regel, ab gewissen Gehalt --> 4000 Euro Brutto,

4.5.2023

Konkurrenzverbot --> während aktiven Arbeitsverhältnis darf man dem Arbeitgeber nicht Konkurrenz machen, selbstständig und nicht selbständig,

Rufbereitschaft & Arbeitsbereitschaft --> Ruf: Selbst wählen wo man sein möchte --> meistens daheim, nicht bezahlt, erst wenn man wirklich arbeitet, Arbeit: Arbeitgeber gibt Ort an, meistens Büro, Arbeitsbereitschaft = Arbeit = Bezahlt

15.5.2023

AG Kündigung:

Fristen: gestaffelt nach Dienstjahren, je länger in Firma desto länger Kündigungsfrist

AV < 2 Jahre = 6 Wochen

AV > 2 Jahre = 2 Monate

AV > 5 Jahre = 3 Monate

AV > 15 Jahre = 4 Monate

AV > 25 Jahre = 5 Monate

Kündigungstermin: Letzte Arbeitstag

Das Quartal: Ein Viertel von einem Jahr

Termine in denen Arbeitgeber kündigen kann:

31.3

30.6

30.9

31.12

Oben Laut Angestelltengesetz

Kann in Vertrag abgeregelt werden

AN Kündigung:

Ein Monat unabhängig davon wie lange angestellt

Kündigungstermin: Monatsletzte, Kündigungsmonate dazurechnen!

Kündigung anfechten:

Behauptet war sittenwidrig (Gesellschaft sagt passt nicht) Man muss es bei Gericht beweisen müssen;

Sozial ungerechtfertigt (wenn alles fuckt für alte Leute)

Geschütze Arbeitsverhältnisse (Schwer oder Gar nicht kündigbar):

Lehrlinge (ganz schwer): Entlassungsgrund notwendig, bevor man Lehrling kündigen kann muss Mediation stattfinden (Vermittlung Probleme Friedlich zu lösen)

Schwangere (Karenz)

Personen mit Behinderung (Qualifizierte Personen): Min. 50% behindert --> Minderung der Erwerbsfähigkeit + 4 Jahre in Betrieb, ab gewisser Firmengröße müssen behinderte annehmen: Pro 25 Arbeitnehmer 1 Person mit Behinderung --> Alternativ Strafe Zahlen: ca. 500 Euro pro Monat

Betriebsrat + Mitglieder: Angestellte Unterstützen, Freiwillig, (z.B. rufen Streik auf), jeder Betrieb braucht Betriebsrat ab 5 Mitarbeiter, nicht durchsetzbare Gesetzesbestimmung, so gut wie unkündbar, Betriebsrat muss bei Kündigung informiert werden, Betriebsrat darf mitentscheiden bei Gericht

Präsens- und Zivildiener

Entlassung:

Beendet das Arbeitsverhältnis sofort

Kündigungsgeschützt = Entlassungsgeschützt

Abfertigung: Beenden des AV bekommt Geld --> 1.53% vom Bruttogehalt, 1 Monat beitragsfrei, danach jedes Monat,

Wird ausbezahlt wenn: AG Kündigung, Ungerechtfertigte Entlassung, Einvernehmliche (Alles einig) Auflösung, 3 Einzahlungsjahre an Abfertigungsbeiträgen,

Umgekehrt wird Abfertigung nicht ausbezahlt, man verliert sie aber nicht, man nimmt sie ins nächste Arbeitsverhältnis --> bis Pension